

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (2016)

Heft: 2: Geordneter Atomausstieg

Artikel: Die Bevölkerung muss sich vor den alten AKW selber schützen

Autor: Buri, Jürg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-685373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

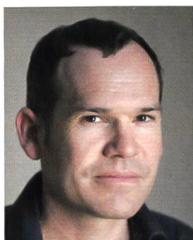
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bevölkerung muss sich vor den alten AKW selber schützen

Die «Energiestrategie 2050» ist die Antwort der Politik auf Fukushima. Nach vier Jahren parlamentarischer Arbeit liegt ein politisches Blendwerk auf dem Tisch. Die neuen Gesetze bringen nicht den geordneten Atomausstieg. Diesen November kann die Bevölkerung die Versäumnisse ihres Parlaments korrigieren. Ein JA zur Initiative «für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie» macht den Atomausstieg erst möglich.

Von JÜRG BURI

SES-Geschäftsleiter, juerg.buri@energiestiftung.ch



Die 3-fache Kernschmelze in Fukushima am 11. März 2011 hat der Welt gezeigt, dass es bei der Atomenergie keine absolute Sicherheit gibt. Bundesrat und Parlament haben daraufhin den Grundsatzentscheid getroffen, aus der Atomenergie auszusteigen. Was nach fünf Jahren von diesem Entscheid übrig geblieben ist, ist ein wackliges AKW-Neubauverbot im Energiegesetz. Dieses reduziert aber in keiner Weise die unmittelbaren atomaren Risiken für die Bevölkerung: Die alten AKW sollen unbefristet weiterlaufen. Das Restrisiko wird trotz Fukushima nicht begrenzt.

Die Atomaufsicht warnt

«Wir dürfen nicht zulassen, dass politische und wirtschaftliche Überlegungen zu Abstrichen bei der Sicher-

heit der Kernkraftwerke führen.» Das sagte der besorgte Chef der Atomaufsichtsbehörde ENSI, Hans Wanner, am Atomausstiegskongress der SES Ende März in Zürich. In der Schweiz steht das älteste AKW der Welt, Beznau I. Es gibt weltweit keine Erfahrungen mit dem Betrieb dieser 1960er-Jahre-Technik über die ursprünglich geplante Laufzeit hinaus. Deshalb hat Wanner vom Parlament ein so genanntes Langzeitbetriebskonzept gefordert. «Damit wollen wir verhindern, dass die alten Reaktoren ausgefahren werden», sagte Wanner am Kongress. Das Parlament hat jedoch die Warnung der Atomaufsicht in den Wind geschlagen und das Langzeitbetriebskonzept abgelehnt.

Kein Geld mehr für Sicherheit

Das Märchen vom billigen Atomstrom hält sich hartnäckig, obwohl es schon immer ein Märchen war. Früher konnten die Betreiber mit den AKW Geld verdienen, dank staatlichen Subventionen¹ und vor allem dank der Überbürgung der Ewigkeitskosten auf kommende Generationen. Die Stilllegung der AKW und vor allem die Entsorgung des eine Million Jahre lang strahlenden Atommülls werden weit mehr kosten, als die KonsumentInnen des Atomstroms je dafür bezahlt haben. Bis heute haben die Betreiber rund 6 Milliarden in zwei Fonds zurückgelegt. Viel zu wenig. Schätzungen gehen von 50 bis 100 Milliarden für die Entsorgung aus. Heute, bei tiefen Strompreisen, lässt sich mit den alten abgeschriebenen AKW kein Geld mehr verdienen. Kein Wunder warnt der oberste Aufsichtschef vor zu wenig Investitionen in die Aufrechterhaltung der Sicherheit.

Initiative fordert Kompromiss

Keine Aufsichtsbehörde der Welt kann das Unfallrisiko eines alten Reaktors wirklich einschätzen. Deshalb sagte der Ex-Chef der US-Atomaufsicht Gregory Jaczko: «Security is a political matter» – Sicherheit ist eine politische Angelegenheit. Fixe, klar festgelegte Laufzeiten hingegen minimieren das Restrisiko durch unkontrollierbare Alterung. Genau hier setzt die Volksinitiative «für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)» an. Sie befristet die Laufzeiten der AKW auf 45 Jahre. Das ist ein Kompromiss zwischen der Forderung der SES (40 Jahre) und

Volksinitiative für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie

Initiativtext

I Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 90 Kernenergie

Der Betrieb von Kernkraftwerken zur Erzeugung von Strom oder Wärme ist verboten.

Die Ausführungsgesetzgebung orientiert sich an Artikel 89 Absätze 2 und 3; sie legt den Schwerpunkt auf Energiesparmassnahmen, effiziente Nutzung von Energie und Erzeugung erneuerbarer Energien.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 9 (neu)

9. Übergangsbestimmung zu Art. 90 (Kernenergie)

Die bestehenden Kernkraftwerke sind wie folgt endgültig ausser Betrieb zu nehmen:
a. Beznau 1: ein Jahr nach Annahme von Artikel 90 durch Volk und Stände;
b. Mühleberg, Beznau 2, Gösgen und Leibstadt: fünfundvierzig Jahre nach deren Inbetriebnahme.

Die vorzeitige Ausserbetriebnahme zur Wahrung der nuklearen Sicherheit bleibt vorbehalten.

Das bedeutet, dass die drei Uralreaktoren Mühleberg und Beznau I & II 2017, das AKW Gösgen 2024 und Leibstadt 2029 vom Netz gehen würden. Die Schweiz wäre spätestens ab 2030 atomstromfrei.



Foto: Charles Ellena

Mit einem Opel Olympia Kadett B aus dem Jahre 1969 demonstriert SES-Geschäftsleiter Jürg Buri (Dritter von links), aus welcher technischen Ära das AKW Beznau stammt.

dem Vorschlag des Bundesrats, sie laufen zu lassen, «solange sie sicher sind». Die Initiative würde den Atomausstieg in der Verfassung festschreiben und damit klare Verhältnisse für alle schaffen. Bundesrat und Parlament haben sich dagegen ausgesprochen mit dem Argument, der Atomausstieg sei mit der Energiestrategie 2050 geregelt. Dem ist aber leider nicht so (vgl. Artikel «... doch den Atomausstieg bringt sie nicht.» auf Seite 6/7).

Gegenargumente stechen nicht

Ein letztes verzweifeltes Argument der Gegner ist wieder das Geld. Sie fordern Entschädigungszahlungen, wenn ihnen das Volk die uralten AKW nach 45 Jahren vom Netz nimmt. Ein Gutachten von Rechtsprofessor Enrico Riva zeigt², dass das eine leere Drohung ist. Denn wo keine Gewinne erwirtschaftet werden, kann man diese auch nicht einklagen. Eine Studie von Dr. Rudolf Rechsteiner³ malt noch schwärzer. Er geht davon aus, dass die Betreiber jeden Tag drauflegen müssen. «Auch wenn man nur die variablen Kosten der laufenden Atomkraftwerke berücksichtigt, entstehen durch den Weiterbetrieb zusätzliche Milliardendefizite. Sofort abschalten wäre billiger.»

Planbarkeit hilft allen

Ein geordneter Ausstieg bringt auch Ordnung in den Ersatz der AKW durch erneuerbare Energien. Ein im voraus definierter Zeitpunkt für das Abschalten der AKW bringt Planungs- und Investitionssicherheit für einheimische Kraftwerke. Zudem ist eine heilende Wirkung auf den Strommarkt zu erwarten, indem die akute Stromüberflusssituation gemildert wird. Das nützt insbesondere auch der Wasserkraft, die teilweise unter den tiefen Strompreisen an der Börse leidet.

Deshalb: Ja zum geordneten Ausstieg!

Die Atomausstiegsinitiative ist die intakte Chance, geordnet aus der Atomenergie auszusteigen und der Stromwende zum Durchbruch zu verhelfen. Die SES unterstützt die Volksinitiative und sagt Ja zum Atomausstieg. Helfen Sie uns dabei! <

1 siehe www.energiestiftung.ch/kostenstudie

2 Prof. Dr. iur. Enrico Riva und Dr. iur. Reto Patrick Müller. Gutachten betreffend «mögliche Entschädigungsforderungen von AKW-Betreibern», 8. September 2015

3 Dr. Rudolf Rechsteiner. Entschädigungen für alte Atomkraftwerke? Gutachten für die SP Schweiz, 1. September 2015.